

Der Landesverweser
des
Fürstentums Liechtenstein.

V a d u z , am 28. Februar 1918.

Zl. 923/Reg.

E u e r H o c h w o h l g e b o r e n ,
H o c h v e r e h r t e s t e r H e r r H o f r a t !

In den "Oberrheinischen Nachrichten" vom 9. und 23.
./.
Februar l. J. sind die in Abschrift beiliegenden Artikel
erschienen, welche sich mit der Frage der Vertretung der
Liechtensteiner im Auslande, besonders in Amerika befassen
und von der fürstl. Regierung Auskunft darüber fordern, was
in dieser Hinsicht von ihr veranlaßt wurde.

Ich beabsichtige nun allerdings nicht, hierüber in der
Presse des Landes eine offiziöse oder gar offizielle Notiz
erscheinen zu lassen, da ich prinzipiell auf Zeitungsanfra-
gen keine Antwort erteile.

Einer direkten mündlichen oder schriftlichen Anfrage von
Personen, welche hiezu durch den Umstand legitimiert sind,
daß sie Angehörige im Auslande haben, würde ich aber gerne
erschöpfend entsprechen. Nun ist mir nur bekannt, daß die

./.

österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bisher auch die Interessen der Liechtensteiner vertreten haben, nicht aber, wessen Schutz die Oesterreicher und Liechtensteiner in jenen fremden Staaten, mit denen die Monarchie im Kriegszustand ist, anvertraut wurden.

Vielleicht ist dies - wie der Artikelschreiber wünscht - ohnehin die Schweiz.

Nachdem die diplomatischen Angelegenheiten des Fürstentums von der fürstl. Hofkanzlei besorgt werden, geht meine Bitte nun dahin, E u e r H o c h w o h l g e b o r e n wollen mir etwa auf Grund einer im Ministerium des Aeußern im kurzen Wege eingeholten Information geneigtest eine Verständigung darüber zukommen lassen, welche ausländischen Vertretungsbehörden die Vertretung der im feindlichen Auslande, besonders in Amerika lebenden Oesterreicher und Liechtensteiner nach Abbruch der österreichischen diplomatischen Beziehungen übernommen haben.

Die Schweiz um die dauernde Vertretung der Interessen der Liechtensteiner im Auslande anzugehen, wäre meines Erachtens nicht ins Auge zu fassen, da Liechtenstein vermöge seiner innigen Beziehungen zu Oesterreich und seiner monarchischen Regierungsform diesem Staate ungleich näher

81 c/2

Wien, am 20. Februar 1915.

steht und an demselben auch die mächtigere Stütze findet.

Genehmigen hochverehrtester Herr Hofrat die Versicherung
meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und tiefsten Verehrung,
womit ich zeichne als

E u e r H o c h w o h l g e b o r e n

ausgegeben

Muskof

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn Dr. H e r m a n n v o n H a m p e ,

fürstl. liechtensteinischen Hofrat und Hofkanzlei-Chef,

Ritter des österr. kais. Leopold-Ordens und des Ordens

der Eisernen Krone

etw. etw.

in

W i e n .

=====

5/3/18

2767

e-archiv.li

Ritter des österr. kais. Leopold-Ordens und des Ordens
der Eisenkrone

2231/16